



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten
am Montag, den 27. März 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte
1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef
Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann
Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs (Fleckl),
Josef Fuchs (Platzern) Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin
Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Mag. Andreas Höck, sowie der
Ersatzmitgliedsrat Martin Koch in Vertretung für Otto Lenk

Entschuldigt: Otto Lenk

Schriftführer: Michael Egger

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die
Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht
er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.03.2017*
2. *Grundsatzbeschluss über einen Liegenschaftstausch mit der ÖBF AG*
3. *Entwicklungskonzept für das Wohn- und Pflegeheim Hopfgarten-Itter
(Peter Gohm): Beratung und Beschlussfassung laut gemeinsamer Sitzung
vom 20.03.2017*
4. *Genehmigung der Jahresrechnung 2016*
5. *Berichte*
6. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung vom 06.03.2017 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Das Protokoll der ersten gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte aus Hopfgarten und Itter vom 20.03.2017 wurde erst heute den Mandataren übermittelt. Da noch nicht alle die Zeit gefunden haben, es zu lesen, erfolgt die Genehmigung erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

Zu Punkt 2.:

Bürgermeister Sieberer erklärt dem Gemeinderat anhand der vorliegenden Unterlagen (Beilage 1) folgenden Sachverhalt:

Im Jahr 2007 führte die Marktgemeinde Hopfgarten in der Abteilung Himmelreich eine Holznutzung in größerem Ausmaß durch. Da die Fläche keine direkte Erschließung aufweist, benötigte man die ÖBF AG als Nachbargrundeigentümerin für die konkreten Maßnahmen. Nach Abschluss der Arbeiten gab es bereits erste Gespräche zwischen Gemeindeförster Egger und ÖBF Revierleiter Rieser hinsichtlich eines möglichen Tausches. Im Zuge einer Themenarbeit für die Försterstaatsprüfung erstellte ÖBF Revierassistent Zanella eine Tauschvariante für die damals besprochenen Bereiche Himmelreich, Kögelstock und Ameisau.

Im Jänner 2017 gab es dann ein weiteres Annäherungsgespräch zwischen der Marktgemeinde Hopfgarten (Förster Pichler) und den ÖBF (Revierleiter Rieser), in welchem Pichler eine weitere Arrondierungsvariante darstellte, welche auf grundsätzliches Interesse gestoßen ist. Nach diversen Vorbereitungsarbeiten gab es am 24.02.2017 ein Gespräch zwischen Bürgermeister Sieberer und Forstmeister Schmiderer, in dem ein wertgleicher Tausch im Ausmaß von rund 25 Hektar beiderseits als sinnvoll erachtet wurde.

Die nun vorliegende Variante würde Grundstücksflächen der gesamten Abteilung Himmelreich und einen Teil der Abteilung Kreuzberg aus dem Grundbesitz der Marktgemeinde Hopfgarten lösen und die wertgleiche Fläche im Bereich Hofergraben in den Gemeindevermögenswald einbinden.

Mittlerweile wurden bereits Gespräche mit der Abteilung Bodenordnung, Sachgebiet Grundzusammenlegung, Flurbereinigung geführt. Da man bemüht ist, die Sache sobald als möglich in die Aufsichtsratssitzung der ÖBF AG zu integrieren, müssen die Aufnahmen und Vergleiche bis Anfang April abgeschlossen werden, da bis zur nächsten Sitzung wieder Monate vergehen. Es ist geplant, einen neutralen Gutachter für die Ermittlung des Wertes der Flächen zu beauftragen. Aus derzeitiger Sicht überwiegen für beide Parteien die Vorteile aus den Bereichen Flächenarrondierung/Grenzinstandhaltung, Erschließung/Waldbewirtschaftung und Jagd.

Zu bedenken ist jedoch, dass die Erschließung des betreffenden Bereiches Hofergraben über die Straßeninteressentschaft Gruberberg II erfolgt und hier in Zukunft eine umfassende Sanierung erforderlich sein wird. Dieser Umstand muss daher unbedingt in die Bewertung mit einfließen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 14.03.2017 über den Grundtausch beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, einen wertgleichen Tausch anzustreben und abzuschließen.

Der Obmann des ForstA Peter Rabl berichtet über ein Gespräch mit dem Gemeindeförster Pichler in dieser Sache. Auch er befürwortet den vorangeführten Grundtausch. Da es sich um ein sehr junges Thema handelt, hat sich jedoch der ForstA bisher noch nicht damit befasst.

GR Josef Fuchs (Fleckl) bekundet ebenfalls seine Zustimmung zum geplanten Grundtausch. Dieser bringe Vorteile für beide Vertragsparteien sowohl aus forstwirtschaftlicher Sicht als auch in Hinblick auf die Jagd.

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates in offener Abstimmung.

Zu Punkt 3.:

Der Bürgermeister fragt bei den Mandatären nach, ob der Inhalt des ausführlichen Protokolls der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat ltter vom 20.03.2017 zur Gänze wiederholt werden soll oder ob eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte daraus ausreichend ist. Im Gemeinderat ist man mit einer kurzen Zusammenfassung der wesentlichen Punkte einverstanden. Bgm. Sieberer berichtet daraufhin in aller Kürze, dass:

- die Gemeinden bereits längere Zeit mit dem Thema beschäftigt waren, denn fast keine Gemeinde kann allein alle gestellten Anforderungen erfüllen. Daher haben die Gemeinden im Planungsverband 31 einen gemeinsamen Weg eingeschlagen.
- die Realisierung verschiedener Projekte ist bereits erfolgt: Kurzzeit- und Übergangspflege in Kitzbühel, Seniorentaxi, Mitarbeiterfortbildungen im PV 31 und die Implementierung des Case Managements in Zusammenarbeit mit den Firmen Impuls Consult und Hafelekar.
- beim Gemeinde-Kooperationspreis 2017 der PV 31 für das Projekt Case Management - Beratung für Pflege und Gesundheitsprävention den 2. Platz erreichen konnte. Dies ist eine Anerkennung, die durch die Bevölkerung ausgesprochen wurde.
- der Heimleiter Michael Manzl die derzeitige Ausgangslage detailliert präsentiert hat.
- Peter Gohm das zukünftige Entwicklungskonzept vorgestellt hat, welches unter Mitwirkung der gesamten Belegschaft erstellt worden ist.

In der anschließenden Diskussion wurden bereits die nächsten Schritte für den Neubau des Sozialzentrums besprochen:

- Bildung einer Arbeitsgruppe zusammen mit der Gemeinde Itter
- Vorstellung des Projektes beim Land Tirol/Sozialabteilung und Wohnbauförderung
- Bestellung des neuen Heimleiters
- Miteinbezug der Interessen des Sozial- und Gesundheitssprengels Hopfgarten-Itter in die künftigen Planungen
- Eine Fortführung der Zusammenarbeit mit Herrn Peter Gohm wird angestrebt (für die Ermittlung des Raumbedarfes der Hausgemeinschaften sowie die weitere Begleitung des Projektes).
- Die Errichtung des Sozialzentrums kann entweder über eine Betreibergesellschaft erfolgen oder die Gemeinde tritt mit einer professionellen Unterstützung sowohl für Ausschreibung und Vergabe als auch für die Bauleitung als Bauherrin auf. Derzeit wird die zweite Möglichkeit favorisiert.
- Gegenwärtig ist die Gemeinde Itter mit einem Anteil von 5 % am bestehenden Wohn- und Pflegeheim beteiligt. Dieser Schlüssel stammt bereits aus einer Vereinbarung aus dem Jahr 1983. Für das neue Projekt muss ein neuer Schlüssel laut Bevölkerungsstand festgelegt werden. Dies ist jedoch Gegenstand künftiger Verhandlungen.
- Kontaktaufnahme mit einem Bauträger wegen der weiteren Verwendung des bestehenden Wohn- und Pflegeheimes. Beispielsweise wäre es möglich, Räumlichkeiten für betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung dort zu errichten. Auch Starterwohnungen wären ein aktuelles Thema. Auf alle Fälle muss das bestehende WBFÖ-Darlehen getilgt werden.
- Im neuen Hausgemeinschaftsmodell ist keine zentrale Küche vorgesehen. Die künftige Versorgung mit „Essen auf Rädern“ muss jedoch sichergestellt sein. Dazu ist die Ausarbeitung alternativer Projekte notwendig.

Nach der Debatte verweist der Bürgermeister erneut auf die Sitzung vom 20.03.2017 und lässt über diesen Antrag, der wie folgt lautet, nochmals abstimmen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten möge beschließen:

Die „gemeinsame Umsetzung der im Entwicklungskonzept vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen für die Betreuung der Seniorinnen und Senioren“. Dabei soll auf folgende Kernpunkte besonders geachtet werden:

- **Verstärkte Kooperation im Planungsverband und**
- **auf die Umsetzung des Hausgemeinschaftsmodelles.**

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates in offener Abstimmung.

Zu Punkt 4.:

Gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 liegt die Jahresrechnung zeitgerecht vor. Die öffentliche Auflage des Entwurfs der Jahresrechnung in der Zeit vom 9. bis 24.03.2017 wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 06.03.2017. Die Beratung im Gemeindevorstand war in der Sitzung vom 14.03.2017.

Dann geht der Bürgermeister auf den wie jedes Jahr vorbereiteten und jedem Mandatar im Vorfeld übermittelten Kurzbericht zur Jahresrechnung über (Beilage 2). Das Jahresergebnis im OH liegt bei rd. € 14,5 Mio. (VA € 13,3 Mio.) an Einnahmen und rd. € 13,5 Mio. (VA € 13,3 Mio.) an Ausgaben, somit sind die Einnahmen rd. 9 % und die Ausgaben bei rd. 2 % über den Ansätzen des Voranschlags. Der Sollabschluss per 31.12.2016 ergab ein Jahresergebnis von € 970.775,59 sowie ein Ist-Ergebnis (Kontostand) in Höhe von € 688.758,02.

Der Bürgermeister erläutert die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen und begründeten Abweichungen über € 30.000,-- gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben (insb. Mehrausgaben für die Aufstockung der Investitionsrücklage, Entgelte für Leasingpersonal im Wohnheim, Investitionsbeitrag an die Salvena GmbH, Förderung Gewerbebetriebe und Behindertenhilfe an das Land Tirol sowie Minderausgaben für nicht oder nur zum Teil ausgeführte, aber veranschlagte Vorhaben im Bereich der Gemeindestraßen und des Schulzentrums, Minderausgaben für Personalkosten im Wohnheim und Minderausgaben für SOG Förderungen) und Einnahmen (insb. Mehreinnahmen aus Grundverkäufen, höhere Abgabenertragsanteile und Kommunalsteuer, Gewinnentnahmen und höherem Rechnungsergebnis des Vorjahres).

Die fortdauernden Einnahmen des Jahres 2016 (rd. € 12,72 Mio.) konnten gegenüber dem Jahr 2015 um rd. 1,14 % erhöht werden. Bgm. Paul Sieberer hebt hier besonders den Zuwachs bei der Kommunalsteuer um 6,74 % und bei den Abgabenertragsanteilen um 1,47 % hervor. Die fortdauernden Ausgaben (rd. € 11,17 Mio.) stiegen dagegen um rd. 5,04 %. Den größten Anstieg gab es mit +7,59% beim Personalaufwand (inkl. der Nachzahlungen Vorrückungstichtag für 2016). Das daraus resultierende Nettoergebnis ist auf € 1,46 Mio. gesunken (bzw. -20,1 % gegenüber dem Vorjahr).

Der Verschuldungsgrad liegt bei 5,87 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr trotz des schlechteren Nettoergebnisses neuerlich gesunken. Der Schuldenstand hat sich zum Jahresende 2016 auf € 869.244,72 reduziert. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich auf € 156,62 reduziert. Der Zinsaufwand beträgt € 4.678,24. Die Summe der Leasingraten für das Gemeindeamt und die Sporthalle beläuft sich auf insgesamt € 165.803,88.

Dagegen konnten die Rücklagenstände um € 620.875,02 auf € 4.842.929,81 erhöht werden. Der Kurswert der Wertpapiere beträgt zum Jahresende € 208.550,98.

Im Kurzbericht dargestellt ist auch die Gesamtsumme des Personalaufwandes in Höhe von € 4.012.080,08 für rd. 95 Dienstnehmer (Vollzeitäquivalente). Die Zahl der Buchungsvorgänge im Jahr 2016 betrug 86.848.

Sodann bringt der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Stefan Erharter das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis, die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen und damit den Bürgermeister zu entlasten.

Es ergeben sich zu den Ausführungen des Vorsitzenden noch einige Fragen betreffend Investitionskostenbeitrag an die Salvena für das Projekt Neubau Kegelbahn, Pachtzins für Parkplatz der Bergbahnen, Schuldenstand und Verschuldungsgrad im Vergleich zu anderen Gemeinden, welche vom Bürgermeister und Finanzverwalter beantwortet werden.

Bgm. Sieberer berichtet noch vom einstimmigen Antrag des Gemeindevorstands auf Genehmigung der Jahresrechnung 2016. Nachdem zum vorliegenden Entwurf bzw. den Erläuterungen durch den Bürgermeister keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt der Bürgermeister als Rechnungsleger gem. den Bestimmungen der TGO den Vorsitz an 1. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Michael Wurzrainer und verlässt das Sitzungszimmer.

In Abwesenheit des Bürgermeisters wird den Mandataren nochmals Gelegenheit zu Fragen gegeben, es ergeben sich jedoch dazu keine Wortmeldungen mehr, daher wird über die Jahresrechnung abgestimmt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und damit die Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger.

Ing. Michael Wurzrainer informiert den Bürgermeister nach dessen Rückkehr über den Beschluss, gratuliert zum guten Ergebnis, dankt ihm namens des Gemeinderates für die gute Arbeit. Zusätzlich möchte er auch in seiner Funktion als Sozialreferent für die perfekte Vorbereitung des Projektes Seniorenwohnen und für die gute Einbindung des Ausschusses bedanken. Anschließend gibt er den Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurück.

Bgm. Paul Sieberer bedankt sich beim Gemeinderat für das Vertrauen, für die Genehmigung und Entlastung und gibt auch den Dank an die Verwaltung weiter.

GR Andreas Höck betont noch einmal die erfreuliche Tatsache des niedrigen Verschuldungsgrades der Gemeinde. Dies ist aus seiner Sicht aber nicht das entscheidende Kriterium. Das Projekt Seniorenwohnen ist zwar voll auf Kurs, er sieht jedoch noch weiteres Potenzial für die künftige Entwicklung des Ortes. Er vermisst Initiativen in anderen wichtigen Bereichen, wie „leistbares Wohnen“ und „Lernwerkstatt Kindergarten“. Bgm. Sieberer führt daraufhin aus, dass derzeit Vieles in Arbeit ist.

Zu Punkt 5.:

Berichte:

Bgm. Sieberer berichtet dem Gemeinderat von Beschlüssen aus der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.03.2017:

- Derzeit laufen folgende Stellenausschreibungen:
 - o Landschaftsgärtner oder Recyclinghof-Mitarbeiter
 - o Assistentin im Kindergarten Hopfgarten
- In der Verlassenschaftssache nach Frau Luchner Waltraud wurde die Marktgemeinde Hopfgarten als Universalerbin eingesetzt. Das Erbe ist ausschließlich für Aufgaben und Zwecke des Wohn- und Pflegeheimes zu verwenden.

GR Andreas Höck übergibt den Mandataren die Einladung zu einer Veranstaltung der Grünen Wirtschaft Tirol am 30. März 2017 in der Wirtschaftskammer Kitzbühel zum Thema „Ökotourismus“.

GR Kaspar Astner erkundigt sich, ob es von Seiten der Gemeinde eine Förderung im Bereich der E-Mobilität gibt. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass von der Gemeinde hier keine Förderung gewährt wird.

Zu Punkt 6.:

Anträge:
keine

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)